

Revision der Ortsplanung Kerzers

Interessengemeinschaft «Kiesgrube Kerzers Nein» erhebt Einsprache

16. September 2012. **Die Interessengemeinschaft «Kiesgrube Kerzers Nein» (IG KKN) erhebt Einsprache gegen die im August 2012 aufgelegte Revision der Ortsplanung Kerzers und setzt sich damit rechtzeitig gegen den auf dem Gemeindegebiet geplanten Materialabbau zur Wehr. Obwohl laut Gemeinderat die Abbauplanung nicht Gegenstand der Ortsplanrevision sei, schafft der Gemeinderat mit dem neuen Zonennutzungsplan und mit dem Planungs- und Baureglement die Grundlage für die Bewirtschaftung des Gebiets «Sunneberg» als Kiesgrube und als Deponie. Die IG KKN rügt in ihrer Einsprache vor allem den Umstand, dass, sollte des Planungs- und Baureglement in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Version rechtskräftig werden, die Planung der Kiesgrube/Deponie später vom Gemeinderat im Alleingang und undemokratisch, d.h. ohne Einsprachemöglichkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner, durchgezogen werden könnte.**

Die in der Einsprache gegen die Ortsplanrevision zum Ausdruck gebrachten Bedenken betreffen mehrere Punkte. Als geradezu zynisch betrachtet die IG KKN die Absicht des Gemeinderates, im vom Kiesabbau/Deponiegeschäft extrem gefährdeten Bereich die Wohnzone bis quasi an den Abgrund der künftigen Grube auszudehnen. Im Besonderen rügt die IG KKN aber das versuchte Verschleiernsmanöver des Gemeinderates: Zwar beteuert der Gemeinderat in seinem Bericht, die Kiesabbauplanung sei nicht Gegenstand der jetzt aufgelegten Ortsplanrevision und würde «in einem späteren, separaten Planungsprozess» erarbeitet. Der Gemeinderat zögert dann aber nicht, das im kantonalen Sachplan Materialabbau (SAM) für Kiesgewinnung und Deponie vorgesehene Gebiet bereits jetzt planerisch so zuzuordnen und im Planungs- und Baureglement derart zu beschreiben, dass die später durchzuführende Spezialplanung keine Revision des Planungs- und Baureglementes mehr erforderlich machen würde. Die Absicht des Gemeinderates ist klar: Bei der Spezialplanung sollen die Einsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger wegfallen, und die Planung soll vom Gemeinderat allein durchgezogen werden können.

Mit der Einsprache verlangt die IG KKN deshalb eine den Vorstellungen zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohnern entsprechende Überarbeitung der Ortsplanrevision. Die Neuauflage soll vorsehen, dass im gesamten, vom SAM für die Kiesgewinnung und –verarbeitung und als Deponie bezeichneten Perimeter kein entsprechendes Wirtschaften mehr möglich ist. Geschehen soll dies dadurch, dass der gesamte Perimeter, in welchem gemäss SAM Materialabbau und Deponierung möglich sind, unter erhöhten Schutz gestellt wird. Nicht nur das Gebiet «Gumme/Räckholteren» soll also zur qualifizierten Landschaftsschutzzone werden, sondern das gesamte Gebiet «Sunneberg», das damit in seiner heutigen, natürlichen Gestaltung für die Naherholung und für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben soll.

Mit der Beschwerdeführung hat die IG KKN den anerkannten Fachanwalt Dr. Anton Henninger aus Murten betraut.